Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029



Drucksache Nr.

XVIII/0003

Aktenzeichen: 101/1/Rü	Datum:25.11.2024	Hinweis:									
Beratungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Stadtrat											
Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ausschüsse und der Beiräte											
Die Verwaltung bittet zu beschl	ießen wie folgt:										
Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird beschlossen.											

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzu	ing am	Тор	Öffentlich:		Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
						Mit		Nein-Stimmen:	
		Nichtö		ffentlich:	Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:		
		Protokollanmer Änderungen	Protokollanmerkungen und Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
siehe Rückse		seite:							

Begründung:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist nach § 37 Abs. 2 GemO auf die jeweilige Wahlzeit beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Stadtrat über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO beschließt der Stadtrat mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung.

Der Verwaltungsvorschlag beinhaltet auf der Basis der Mustergeschäftsordnung Anpassungen und Ergänzungen an die Anforderungen des Stadtrates Frankenthal mit dem Ziel, digitaler und zeitgemäß zu arbeiten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Stärkung des Ehrenamtes sollen durch die Einführung der Möglichkeiten digitaler Teilnahme an den Sitzungen gestärkt werden.

Die Mustergeschäftsordnung wurde wie folgt angepasst und ergänzt:

§ 2 Form und Frist der Einladung

Die Einladungsfrist wird auf mindestens sieben volle Kalendertage verlängert und die Einladung wird grundsätzlich elektronisch versendet. Die Anpassung ermöglicht eine effizientere Sitzungsvorbereitung.

§ 5 Digitale Kommunikation

Die Mustergeschäftsordnung enthält hierzu keine Regelungen zum Ratsinformationssystem und zur elektronischen Kommunikation. Ein Großteil der Ratsarbeit wird zwischenzeitlich jedoch in digitaler Form abgewickelt, weshalb entsprechende Regelungen erforderlich sind. Eine Kommunikationsvereinbarung, welche die wesentlichen datenschutzrechtlichen Vorgaben enthält, wird deshalb Anlage zur Geschäftsordnung.

§ 7 Teilnahme an der Sitzung

Eine digitale Teilnahme an Sitzungen wird in Ausnahmefällen ermöglicht, um die Vereinbarkeit von ehrenamtlichem Engagement und Privatleben zu erleichtern.

§ 13 Ältestenrat

Regelungen zum Ältestenrat fehlen in der Mustergeschäftsordnung und sind zu ergänzen.

§ 17 Allgemeines

Die Antragsfrist wird passend zur Einladungsfrist auf sieben volle Kalendertrage verlängert.

§ 22 Anfragen

Die Anfragefrist wird ebenfalls angepasst auf sieben volle Kalendertage.

§ 23 Anregungen der Ortsbeiräte und Beiräte

Zur Stärkung der Stellung der Ortsbeiräte und der weiteren Beiräte erhalten diese die Möglichkeit, Themen unmittelbar im Stadtrat vorzutragen.

§ 25 Einwohnerfragestunde

Das Recht Minderjähriger Einwohnerfragen zu stellen, wird in der Geschäftsordnung verankert und stärkt die Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche.

§ 31 Aufgabe der Ausschüsse

Klarstellung der Aufgabe, insbesondere soll dort die inhaltliche und sachliche Debatte geführt werden.

§ 38 Ortsbeiräte

Die in Vororten wohnenden Ratsmitglieder, die nicht Mitglied des Ortsbeirats sind, können mit beratender Stimme an den Ortsbeiratssitzungen teilnehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf Geschäftsordnung